

**Kaufbedingungen:**  
Für den Raum einer gewöhnlichen Zeile seiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingelassen“ die Zeit 50 Pf.  
Bei Tabellen- und Illustration entsprechend höherem Aufschlag.  
**Verleger:**  
Königliche Expedition des Dresdner Journals  
Verlag, Zwingerstr. 10.  
Berliner-Verlag: Nr. 1298.

### Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das nächste Vierteljahr werden zum Preise von 2 R. 50 Pf. angenommen für Dresden: bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), für auswärtig: bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 3 R.

Wir ersuchen unsere geehrten Postbezieher um rechtzeitige Erneuerung der Bestellungen bei den betreffenden Postämtern, damit in der Zustellung der bezogenen Stücke keine Unterbrechung eintritt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

### Amtlicher Teil.

**Dresden, 21. Dezember.** Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Kaufleute Julius Lücke, C. Frdr. Wfr. Schulze, Duncan Hermann Weidert, Jac. Heinrich Biagovich, Konrad Robert James Perham und Ernst Göp, sämtlich in Leipzig, für die Zeit bis Ende September 1900 zu stellvertretenden Handelsrichtern bei den Kammern für Handelsachen im Landgerichte Leipzig zu ernennen.

### Bekanntmachung.

die Aufhebung der amtlichen Vermittlungsstelle für Abgabe von Diphtherieserum zu ermäßigten Preisen betr.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichsanzeigers, bezw. des preussischen Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten haben sich die Fachwerke vom. Meißner, Lucius und Bräunig zu Höchst a. M., die chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) zu Berlin und die Fabrik chemischer Präparate von Schamer, Rood & Comp. zu Hamburg bereit erklärt, die vereinbarte Preisermäßigung für diejenigen nächsten Diphtherieserum, welche aus Staats- oder Gemeindepulver, sowie von Krankenhäusern im Sinne des Krankenpflegegesetzes oder von Vereinen bezahlt werden, die der öffentlichen Armenpflege dienen, nicht nur den amtlichen Vermittlungsstellen, sondern auch ihren direkten Abnehmern gegen Einbindung der amtlich beglaubigten Belege zu gewähren. Das Ministerium hat daher beschloffen, die durch Verordnung vom 16. Mai 1895 bei der Apotheke der kaiserlichen Hochschule errichtete amtliche Vermittlungsstelle für das Königreich Sachsen vom 31. December dieses Jahres ab aufzuheben. Den Apothekern bleibt es hiernach überlassen, sich mit den obgenannten Firmen wegen Bezugs von Serum zu ermäßigtem Preise direkt in Verbindung zu setzen.

Die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Mai 1895, welche sich auf die anschließende Abgabe von staatlich geprüftem Diphtherieserum, die Art der Aufbewahrung in den Apotheken, und den Berechnungspreis desselben beziehen, bleiben unverändert bestehen.

Dresden, den 17. December 1897.  
Ministerium des Innern.  
v. Metzsch. Körner.

### Kunst und Wissenschaft.

**U. N. Theater.** — Abt. — Am 22. d. Mts.: „Die Reiterfinger von Nürnberg“. Handlung in drei Aufzügen von Richard Wagner.

An der Schwelle der Festtage, also zu einer Zeit, wo das Theaterinteresse gänzlich zurücktreten pflegt, unterzog sich unser Kunstsinnt die aufregende Aufgabe, die „Reiterfinger“ in partiturgetreuer Vollständigkeit aufzuführen. Im Rahmen einer der alljährlich wiederkehrenden Wagner-Festlichkeiten würde ein derartiges Unternehmen wohl auf wesentlich dauerhafte Aufnahme und Würdigung rechnen können, als zu gegenwärtigen Zeitpunkt; inwiefern hatte es die hohe Lebenskraft des Werkes bemerkt, daß auch gestern ein sehr ansehnlicher Besucherkreis zusammengekommen war. Unter den uns bekannten großen deutschen Bühnen zählt die unsrige zu denen, welche für die möglichst unverfälschte Wiedergabe des unmittelbaren mittelalterlichen Kulturbildes, welches Wagner poetisch-musikalische Kunst in wahrer Reifezeit entworfen und durchgeführt hat, seit langem schon ihre besten Kräfte eingesetzt haben. Die grundsätzliche Bestimmung aller Striche, so verhältnismäßig übermäßig für die vollkommene Klarlegung der feineren Besätze in Wagner's großen dramatischen Zeichnungen dies sein mag, ist bisher nur in Bayern ausnahmslos durchgeführt worden. Des Dichters kompositen Wagnel an Vögelwiese, an Empfindung für unabweisliche zeitliche Begrenzung mit Rücksicht auf die Dauer eines Theaterabends wird zwar bei der in Rede stehenden Oper weit weniger denn in den „Nibelungen“ oder „Tristan“ als Verlöslichkeit fühlbar, der prächtige vollständige Kern der bewunderungs-

### Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentlichen Dienste.

**Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.**  
Bei der Berg- und Hütten-Verwaltung ist ernannt worden: Deuler, früher Richter, als Konzeptionsrat bei dem Hütten-Bezirksamt in Freiberg.

**Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts.** In bezug auf die 2. Lehrstelle an der Kirchschule zu Zennsdorf: Kolator; die obere Schulbehörde. Einkommen: 1000 M. Jagdrecht und freie Wohnung. Bewerbergelder sind bis zum 10. Januar 1898 bei dem König. Bezirksamt in Zennsdorf einzureichen. — Die neuangelegte 6. Lehrstelle an der Schule zu Zennsdorf: Kolator; die obere Schulbehörde. Einkommen: 1100 M. Jagdrecht und 150 M. Wohnungsgeld für einen verheirateten, oder 100 M. für einen unverheirateten Lehrer. Das Einkommen steigt noch bei eingetragener Gehaltsstaffel bis zu 2200 M. Bewerbergelder sind bis zum 10. Januar 1898 bei dem König. Bezirksamt in Zennsdorf einzureichen. — Bei der 2. katholischen Kirchschule in Dresden ist eine ständige Lehrstelle. Kolator; das katholische Seminar im Königreiche Sachsen in Trothen. Das Anhangsgeld beträgt 1800 M., einschließlich 300 M. Wohnungsgeld. Bewerbergelder sind bis zum 10. Januar 1898 beim Kolator einzureichen.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Zur österreichisch-ungarischen Ausgleichsfrage.

Das heutige Bild der Ausgleichsfrage kann zwar in den Tagen, welche uns von dem entscheidenden Termine des 1. Januar 1898 trennen, noch diese oder jene Wandlung erfahren, eine große Wahrscheinlichkeit spricht aber doch dafür, daß die nächste Entwicklung auf Grund derjenigen Sachlage erfolgen wird, die sich aus den letzten Entschliessungen der ungarischen Regierung und der extremen ungarischen Opposition ergibt. Die Regierung wird kaum nochmals den Versuch einleiten wollen oder können, die Anhänger Rossuth durch Zugeständnisse prinzipieller Art für die Zulassung einer parlamentarischen Erledigung des längst eingetragenen Ausgleichs zu gewinnen; die äußerste Linke aber dürfte, wenn man ihr solche Zugeständnisse verweigert, nicht mehr von dem Wege abgehen, auf welchem sie ungeachtet des Entgegenkommens der Regierung auch in den letzten Tagen verblieben ist. Sie will auf diesem Wege zur Beseitigung des Dualismus und vor allem zur Beseitigung des Kabinetts Rossuth gelangen. Nennt man diese Ziele bei ihrem wahren Kern, so kann wohl überhaupt von einem „Kompromiß“ zwischen der Regierung und der Rossuthpartei nur unter der Voraussetzung gesprochen werden, daß die Regierungsgegner ihre eigentlichen Bestrebungen vorläufig verlegen. Verweigern Rossuth und seine Freunde gemäß ihrer bisherigen, auch gestern bekräftigten Haltung die Erfüllung dieser Vorbedingung, so kann von einem Kompromiß im eigentlichen Sinne des Wortes gar nicht die Rede sein. Ein förmliches Abkommen zwischen einer Regierung und einer Gruppe, welche eben bei dieser Abmachung die staatlichen Grundlagen der Monarchie und zugleich die wichtigsten Prämissen des Fortschritts der Regierung bekämpfen und erschüttern will, wäre ein Unabding. Es ist bedauerlich, daß die betreffenden Mitteilungen der Presse sowie manche Kundgebungen liberaler und sozialistischer Politiker den Eindruck hervorgerufen haben, als wäre die ungarische Regierung und die ihr nahestehende Partei erwilligt geneigt zu einem derartigen Abkommen, zu einer förmlichen Anerkennung des Standpunktes der Rossuthpartei. Die Aufklärung der bezüglichen Verwirrungen und widersprüchlichen Angaben wird gewiß früher oder später

erfolgen. Heute aber kann nur betont werden, daß das Scheitern der Verhandlungen, welche irgendwo und sei es auch lediglich nach außen hin den Glauben an die Durchführung eines solchen „Geschäftes“ erwecken konnten, durchaus nicht zu beklagen ist.

Die Zustimmung der Opposition zur parlamentarischen Erledigung des Ausgleichs, also, kurz gesagt, der Verzicht der Rossuthianer auf die Obstruktion, wäre bei einem Erfolge der gestern abgebrochenen Verhandlungen um den Preis erzielt worden, daß die Regierung sich schon jetzt dazu verpflichtet hätte, die wirtschaftliche Selbstständigkeit Ungarns zu betretieren, falls eine Vereinbarung über den definitiven Ausgleich bis zum 1. Mai 1898 nicht zu erreichen sein sollte. Dieser Preis wäre doch ein allzu hoher gewesen! Er wäre gleichbedeutend mit der bindenden Zusage der ungarischen Regierung, daß sie selbst den ersten Schritt zur wirtschaftlichen Trennung der beiden Reichshälften, zur Vernichtung des Dualismus thun wolle. Man braucht die Vorteile einer parlamentarischen Regelung des Ausgleichsprovisoriums nicht zu unterschätzen, um zu der Annahme zu gelangen, daß diese Vorteile durch eine ernste und tief eingreifende Schädigung des Ausgleichsprinzips und der Ausgleichspraxis mehr denn wettgemacht werden würden. Es kann nie und nimmer die Sache der ungarischen Regierung, die Sache der patriotisch fühlenden ungarischen Parliamentsmehrheit sein, den hartnäckigen Gegnern der staatsrechtlichen Einheit der beiden Reichshälften einen Pfad zur Verwirklichung ihrer Pläne zu erschließen. Vermeidet man einen solchen verhängnisvollen Schritt, so wird die Verantwortung für die weitere Gestaltung der Dinge nicht die Regierung und ihre Partei, sondern die Opposition treffen. Diese Verantwortung wird die Regierung unvergleichlich weniger belasten, als es mit einem Zurückweichen vor Rossuth verknüpft sein würde. Die vornehmste Pflicht der ungarischen Regierung und der Mehrheit ist heute die im Interesse Ungarns wie des Gesamtreiches notwendige Aufrechterhaltung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich. Verhindert die Opposition durch das Stellen unqualifizierbarer Bedingungen die Regierung, dieser Pflicht mit der Unterstützung des Parlaments gerecht zu werden, so kann daraus nur folgen, daß man einen großen und erhabenen Zweck zu Liebe in anderer Weise für die Betriedigung des wichtigsten staatlichen Bedürfnisses Vorstufe treffen muß. In den ungarischen Gesetzen fehlen allerdings die in Österreich geltenden Bestimmungen, die eine solche Vorstufe erleichtern und gewissermaßen vorseichnen. Die Berufung auf jene Gesetze klingt aber wie ein frivoles Spiel mit Worten, wenn sie aus dem Munde von Männern ertönt, die die Grundlagen unseres Staatswesens bald durch Sophismen, bald durch rohe Gewalt zerstören möchten. Die Befugnisse des Parlamentarismus dürfen nicht dazu ausgenutzt werden, daß eine verschwindende Minderheit im Sinne dieser Bestrebungen die erdrückende Mehrheit verunguligt, die für das Reich- und Landesinteresse kämpft. Alle hervorragenden, ersten Politiker Ungarns sind einmütig in der Erkenntnis, daß eine Forderung des Bundes zwischen den beiden Reichshälften unabwehrbare Nachteile und Gefahren für Ungarn zur Folge haben würde. Die großen Massen der Bevölkerung sind von derselben Ueberzeugung durchdrungen. Die Regierung hat daher die Nation hinter sich, wenn sie gemäß dem Wunsche der Nation und dem Gebote des Patriotismus die Hindernisse hinwegräumt, welche ihr das Beharren auf der Ausgleichsbasis unmöglich machen sollen. Dort, wo die Rechte des Parlaments als geheiligt gelten, im konstitutionellen Musterstaate jenseits des Kanals, hat

man, wenn die Staatsinteressen berührt gewesen wären, die Befugnisse der Volksvertretung wiederholt durchbrochen, und zwar bei Anlässen, die in ihrer Bedeutung keineswegs an die Tragweite der heute in Ungarn zu entscheidenden Fragen hinarreichten. Wenn die ungarische Regierung unter dem Druck einer hochherzigen Zwangslage dieses Beispiel nachahmt, indem sie die Fortdauer des Ausgleichsverhältnisses vorläufig durch einen selbständigen Akt ohne Mitwirkung des Parlaments führt, so wird sie für eine solche Maßnahme nicht nur ein Vertrauensvotum erlangen, sondern auch den ehrlichen Dank aller Patrioten erteilen.

### Tagessgeschichte.

**Dresden, 23. Dezember.** Se. Majestät der König besuchten gestern abend die Vorstellung der Oper „Die Reiterfinger von Nürnberg“ im Hoftheater, während Ihre Majestät die Königin der Aufführung des Nürnbürger Dramas „Die verurteilte Glocke“ im Hoftheater bewohnten.

— Heute jagten Se. Majestät der König mit Ihren Königl. Hoheiten den Prinzen Georg und Friedrich August und mehreren Cavalieren auf Waldenburger Revier. Das Rendez-Vous zu dieser Jagd fand vor-mittags 11 Uhr am Gasthofe zum „Sächsischen Prinzen“ in Striesan statt.

**Dresden, 23. Dezember.** In der letzten zur Ausgabe gelangten Nr. 15 seines Verordnungsblattes veröffentlicht das evangelisch-lutherische Landesministerium in der üblichen Weise die „Statistischen Mitteilungen aus dem Leben der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen im Jahre 1896“. Indem wir uns vorbehalten, auf den Inhalt dieser umfangreichen, im Monat November d. J. zusammengestellten Mitteilungen zurückzukommen, geben wir heute zunächst die Worte wieder, mit denen sie schließen:

„Viel Gnade, viel Segen, viel treue Arbeit, auch viel Empfanglichkeit; auf der anderen Seite Gleichgültigkeit und Unacht in breiten Massen, Anstrengung verschiedener Art, immer mehr Widerlächer von außen und innen, von rechts und links: das ist das Gepräge unseres kirchlichen Lebens auch im Jahre 1896 gewesen.“

Die Kirche, die mit Freuden Luthers Namen trägt, baut nicht auf Menschen, fürchtet sich aber auch nicht vor Menschen, selbst wenn ein ganzes Weltreich hinter ihnen stünde. Der römische Papst hat zur Verherrlichung des Jesuiten Camillus neue Schwärmungen auf unsern Luther und die Reformation gehäuft, uneingedenk, wieviel selbst die römisch-katholische Kirche unserem großen Reformator zu verdanken hat. Wir wissen uns eins mit den Gemeinden unserer Landeskirche in der unterschiedenen Abwehr solcher Angriffe, aber auch in dem Bewußtsein, daß wir sie nicht zu fürchten haben. Die wirksamste Abwehr erkennen wir in der Vertiefung und Befestigung unserer eigenen Kirche, unserer Gemeinden im lebendigen evangelischen Glauben.“

### Deutsches Reich.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser empfangen gestern vor-mittags den Chef des Reichskabinetts, Graf v. v. Kanitz, zum Betrage.

### Zum Weichmachtsbüchertisch.

Wie immer hat sich in den letzten Tagen vor dem Feste die Zahl der literarischen Erscheinungen, die mehr oder minder darauf rechnen, in einer oder der andern Weise als Weichmachtsliteratur zu gelten, vergrößert, daß es unmöglich ist, allen nach Gebühr gerecht zu werden. Wehr als ein gutes Buch ist darunter, das vollen Anspruch darauf hat, eingehend gewürdigt und nach seinem ganzen Wert beurteilt zu werden. Wenn wir uns heute dennoch bei flüchtigen Hinweisen auf eine Anzahl von neuen Veröffentlichungen beschränken, so behalten wir uns doch ausdrücklich vor, auf mehr als eine heute nur kurz zu erwähnende Neuigkeit zurückzukommen. Nur Winde für die wenigen unserer Leser, die das eine oder andere der hier aufgeführten Werke ansehen könnte, sollen diese Hinweise sein, sollen in erster Stunde die Wahl mancher unschlüssigen bestimmen helfen und ganz ausdrücklich auch solcher Bücher gedenken, die nicht gerade durch glänzende Ausstattung sich als Weichmachtsliteratur erweisen oder durch sonst eine in den Augen fallende Besonderheit aus der Flut neuer Veröffentlichungen hervorragen.

Nur sei an eine Gruppe neuer Werke in Dresden lebender Schriftsteller erinnert. Drei Novellenmengen sind verschiedenem Charakters, beide aber durch eine große Reichhaltigkeit ausgezeichnet, seien jetzt erwähnt. Die erste ist Ernst Eckstein's „Abotja“ (Berlin, G. Grote's Verlag 1897), zehn Novellen, die Thematik aus den mannigfaltigsten Lebenskreisen behandelt. Ihre Titel „Abotja“, „Anselma Carucci“, „Ein angenehmer Tag“, „Der Mauererfelle“, „Der Beitrag zur philologischen Handlung“, „Die Elise“, „Lisa Gerkmann“, „Das Dorfenscheiden“, „Im Strandschule“, „Die Skaven“, heuten schon auf die Verschiedenheit des Hintergrundes, der Motive und des Bortrags hin. — Das Gleiche gilt von den „Ausgewählten Novellen“ von Adolf Stern (Dresden und Leipzig, C. A. Koch's Verlagshandlung

1898), neun verschiedenen Novellen: „Die Flut des Lebens“, „Am Waldbach“, „Vor Lyden“, „Heimkehr“, „Die Wiederkehr“, „Der neue Berliner“, „Volanda Robustella“, „Der Bote des Todes“ und „Die Schulgenossen“. Der Roman „Gallatin“ von Wilhelm Wolters (Berlin, Leipzig, Deutsches Verlagshaus Benz u. Co 1897) kommt nicht nur aus der Feder eines hierigen Schriftstellers, sondern spielt auch in Dresden und seinen Umgebungen. Das Gleiche gilt von dem Roman „Hundstagsgauer“ von Königsbrunn-Schau (Dresden und Leipzig, C. Verlags Verlag 1898). Nicht von einem Dresdner Autor, aber von einem Künstler, der oft und gern hier gemalt hat und durch seine Ehrenmitgliedschaft der Königl. Hofbühne in Dresden doch auch heimisch geworden ist, führt das Buch „Was ich erlebte 1846-1896“ von Friedrich Haase (Berlin und Leipzig, Verlag von Richard Bong, 1898) her, das in prächtiger Ausstattung, reich mit Illustrationen geziert, die wechselnden Begebenheiten, die Erfolge und Triumphe eines vielgeleiteten Künstlers schildert und mit einem Verzeichnis der von ihm gespielten Rollen schließt, weniger eine zusammenhängende Autobiographie, als eine Folge von Erinnerungen an die Augenblicke seiner künstlerischen Laufbahn, deren der zurückgetretene Darsteller am liebsten gedenkt und an die er auch seine zahlreichen Freunde erinnern möchte.

Erschaffen Anteil an ihrem mannigfaltigen Inhalt fordern die „Italienischen Reminiscenzen und Profile“ von Sigmund Ranz (Wien, 1898, Verlag von Leopold Weiss), die sich mit ihren Schilderungen, Einbräuen und Urteilen an alle Weltanschauer und namentlich an die wendigen, die in Venedig, Mailand, Bologna oder Florenz längere Zeit gelebt haben. Wir gedenken des inhaltsreichen Buches in kurzen Worten. Nach ganz anderer Richtung hin, aber gleichfalls für Leser gedacht, die sich etwas mehr als flüchtige Unterhaltung gönnen, wirken die „Mitteilungen aus Alt-Weimar“, Mit-